

P r o t o k o l l

über die Sitzung **Ortsrates der Ortschaft Helstorf** am Mittwoch, **06.05.2026** , 19:30 Uhr,
Schützenhaus Luttmersen, Zum Schützenhaus, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Frau Silvia Luft

Stellv. Ortsbürgermeister/in

Herr Jens Lüers

Mitglieder

Herr Marvin Ahlers

Frau Ute Bertram-Kühn

Herr Arndt Heinemann

Herr Stephan Holubarsch

Herr Hans-Peter Matthies

Herr Jan-Niklas Matthies

Frau Dr. Romy Neumeister

Herr Andreas Pagel

Herr Patrick Scharp

Verwaltungsangehörige/r

Frau Birgit Engel

Zuhörer/innen

12 Zuhörer

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 20:55 Uhr

Tagesordnung

- 1 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 04.02.2026
- 2 Berichte und Bekanntgaben
- 3 Berichte aus dem Rat und den Ausschüssen der Stadt Neustadt a. Rbge.
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
 - 4.1 Fahrbahnverengung an beiden Ortseingängen von Luttmersen
 - 4.2 Tempomessung in Luttmersen
 - 4.3 Vor-Ort-Termin in Luttmersen
- 5 Antrag der FFW Helstorf auf Fördermittel
- 6 Antrag des Schützenverein Luttmersen auf Fördermittel
- 7 Antrag der SPD auf Einrichtung von Tempo-30-Zonen
- 8 Anfragen
 - 8.1 Tempolimit auf Landstraßen
 - 8.2 Verkehrszählung in Luttmersen
 - 8.3 Schulwegsicherung in Helstorf
 - 8.4 Straßenmarkierung Ortsdurchfahrt Warmeloh-Esperke
 - 8.5 Fertigstellung der Straße am Ortsausgang Warmeloh-Esperke
 - 8.6 Baumschnitt an der Straße Zur Reiterheide
 - 8.7 Fehlende Markierungen beim Aldi-Parkplatz in Helstorf

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 04.02.2026

Der Ortsrat der Ortschaft Helstorf fasst mit 9 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 04.02.2026 wird genehmigt.

2. Berichte und Bekanntgaben

Frau Engel gibt den zu den im öffentlichen Teil der Sitzung vom 04.02.2026 gestellten Fragen, die nicht im Protokoll beantwortet wurden, nachfolgende Stellungnahmen der Verwaltung geordnet nach Tagesordnungspunkten bekannt.

Bekanntgabe der Verwaltung zu TOP 1.1 (Überfüllte Schulbusse zur Grundschule Mandelsloh)

Nach der Anfrage sind wir erneut auf das zuständige Verkehrsunternehmen zugegangen. Inzwischen hat ein Mitarbeiter der Verkehrslenkung an zwei unterschiedlichen Wochentagen die Verbindung der Linie 870 (Abfahrt 07:29 Uhr, Haltestelle Helstorf/Friedhof) begleitet. Dabei wurde festgestellt, dass der Schulbus an beiden Tagen über ausreichend freie Beförderungskapazitäten verfügt.

Darüber hinaus wurden seitens regiobus Gespräche mit der Schulleitung, dem Schulsekretariat sowie einer Mutter geführt. In diesem Zusammenhang wurde deutlich, dass insbesondere auf den Rückfahrten vereinzelt unangemessenes Verhalten einiger Schüler im Bus beobachtet wird. Vor diesem Hintergrund wurde das Projekt „Schüler im Bus“ vorgestellt. Ziel dieses Projektes ist es, den Schülerinnen und Schülern durch Mitarbeitende von regiobus ein sicheres und angemessenes Verhalten am und im Bus zu vermitteln. Hierzu gehört unter anderem die Veranschaulichung von Gefahren, etwa bei Gefahrenbremsungen, und das richtige Festhalten im Fahrzeug.

Aus der Elternschaft wurde zudem angeregt, den Fahrplan dahingehend anzupassen, dass der Bus morgens in Esperke eingesetzt und die Strecke in umgekehrter Reihenfolge bedient wird. Dadurch könnte sich für die Schulkinder aus Helstorf - die trotz der kürzesten Entfernung zur Grundschule in Mandelsloh derzeit die längste Fahrzeit haben - die Fahrzeit entsprechend verkürzen.

Dieser Vorschlag wird derzeit von regiobus eingehend geprüft. Eine Rückmeldung erfolgt über die Schule sowie an die Stadt Neustadt a. Rbge., liegt uns bislang aber noch nicht vor.

Bekanntgabe der Verwaltung zu TOP 3.2 (Neubeschilderung des Spielplatzes bei der Schule)

Die Möglichkeiten einer passenden Beschilderung werden zeitnah geprüft und ggf. umgesetzt. Wir hoffen, mit dieser Maßnahme das Problem zu lösen oder zumindest zu entschärfen.

Die Bekanntgabe der Verwaltung zu TOP 3.3 (Bebauung Grundstück Warmeloh)

Aktuell liegen 2 Bauanträge vor, in dem Zusammenhang gibt es Auflagen der Bodenschutzbehörde wie mit dem Untergrund auf den Baugrundstücken zu verfahren ist. Zudem läuft ein wasserrechtliches Verfahren zur Schaffung eines Retentionsraumes für den im Überschwemmungsgebiet befindlichen Bereich bei der Unteren Wasserbehörde der Region Hannover. Laut Aussage der unteren Bodenschutzbehörde bleibt die Forderung zum Ausbau

des kontaminierten Bodenmaterials weiterhin bestehen, ein entsprechendes Verfahren seitens der Region Hannover steht noch aus.

Die Bekanntgabe der Verwaltung zu TOP 3.4 (Waldbrandbekämpfung)

Die Stadt Neustadt (FD 30) befindet sich diesbezüglich im engen Austausch mit der Region Hannover. Leider besteht an einzelnen Punkten noch Abstimmungs- bzw. Klärungsbedarf. Bis zur nächsten Ortsratssitzung am 12.08.2026 sollten diese letzten Punkte geklärt sein.

Die Bekanntgabe der Ergänzung der Verwaltung zu TOP 3.5 (Sachstand Sanierung L193)

In den nächsten Jahren stehen voraussichtlich mehr Finanzmittel für Landesstraßen zur Verfügung. Wie auch in den letzten Jahren haben wir längerfristige Bauprogramme. Diese konnten leider in der Vergangenheit nur sehr unzureichend bedient werden. Derzeit nehmen wir eine Neupriorisierung der Maßnahmen vor. Ihre Eingaben werden wir dabei berücksichtigen. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir nicht alle Landesstraßen in einem Mal sanieren können, sondern hier gestaffelt vorgehen müssen. Sofern Maßnahmen dann konkret bei Ihnen vorgesehen werden, werden wir Sie wie gewohnt informieren.

Die Bekanntgabe der Verwaltung zu TOP 6.1 (Überdachung Bushaltestelle Vesbeck)

Als Straßenbaulastträger trägt die Stadt die Verkehrssicherungspflicht für die Wartehallen und kann daher „Eigenbauten“ nicht mehr zustimmen. Neue Wartehallen werden grundsätzlich einheitlich im gleichen System als Glaswartehallen hergestellt.

Dies dient auch der Erhöhung der Sicherheit, da Wartende das Umfeld besser einsehen können und gleichzeitig von außen sichtbar sind.

Die Bekanntgabe der Verwaltung zu TOP 6.2 (Planungsbeginn Neubau Grundschule Helstorf)

Die Personalressourcen im Fachdienst Immobilien sind mit der Planung und Umsetzung anderer, prioritär beschlossener Maßnahmen (u.a. Einführung Ganztags, KGS SEK-II-Campus, Gymnasium, KiTa Eilvese, KiTa Otternhagen, Neubau Feuerwehr Nöpke/Borstel, Entwicklung weiterer Feuerwehrstandorte) ausgelastet. Daher stehen bis auf weiteres keine Personalkapazitäten für erste Planungen des Grundschulstandortes zur Verfügung.

3. Berichte aus dem Rat und den Ausschüssen der Stadt Neustadt a. Rbge.

Es werden keine Informationen aus dem Rat und den Ausschüssen der Stadt Neustadt am Rübenberge vorgetragen.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

4.1. Fahrbahnverengung an beiden Ortseingängen von Luttmersen

Ein Bürger teilt mit, dass die neue Straße durch Luttmersen nun zu einer Rennstrecke geworden ist. Ist es möglich die beiden Ortseingänge mit einer Fahrbahnverengung zu verschmälern damit der Verkehr erst einmal gezwungen wird abzubremesen?

Antwort der Verwaltung:

Die Anfrage wurde zuständigkeithalber an die baulich für die Landesstraße zuständige Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) in Hannover weitergeleitet. In der Vergangenheit wurden entsprechende Wünsche aus anderen Ortschaften in der Regel abgelehnt.

4.2. Tempomessung in Luttmersen

Ein Bürger teilt mit, dass auf der Durchgangsstraße von Luttmersen nicht nur zu schnell gefahren wird, sondern dass auch oft waghalsig überholt wird. Ist hier eine Radarmessung und ein Überholverbot für die komplette Ortsdurchfahrt möglich?

Antwort der Verwaltung:

Die Anordnung eines Überholverbotes ist aktuell nicht begründet. Die Unfallstatistik in der Ortsdurchfahrt Luttmersen ist unauffällig. Gemäß Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (StVO) darf das Zeichen 276 (Überholverbot) nur dort angeordnet werden, „wo die Gefährlichkeit des Überholens für den Fahrzeugführer nicht ausreichend erkennbar ist“. Dies ist in Luttmersen nicht der Fall.

Kommunale Tempomessungen dürfen ausschließlich an Kontrollpunkten durchgeführt werden, die in Absprache mit der Polizeiinspektion festgelegt werden. Dabei gelten strenge Vorgaben (Unfallzahlen, Gefahrenpotenzial, Verkehrsströme, tatsächlich gefahrene Geschwindigkeit etc.). Auch bestimmte bauliche Voraussetzungen hinsichtlich des Straßenverlaufs müssen gegeben sein.

Außerdem dürfen kommunale Geschwindigkeitsmessgeräte in Niedersachsen frühestens 150 Meter nach einem Geschwindigkeitsschild / Ortseingangsschild zum Einsatz kommen. Zur gesetzlichen 150-Meter-Regel muss noch der Erfassungsbereich des Messfeldes addiert werden. Um rechtssicher „blitzen“ zu können, setzt die Stadt daher eine Entfernung von knapp 200 Metern zum ersten Verkehrsschild an. Die gesamte Strecke der Ortsdurchfahrt Luttmersen beträgt keine 300 Meter. Somit würde die 150/200-Meter-Regel entweder zum Ortseingangsschild oder bis zum Ortsausgangsschild immer unterschritten werden, sodass dort keine kommunalen Tempokontrollen möglich sind.

4.3. Vor-Ort-Termin in Luttmersen

Ein Bürger fragt nach, ob ein Vor-Ort-Termin mit den zuständigen Behörden, dem Ortsrat und den Bürgern möglich ist, damit das Problem (zu schnelles Tempo, Überholverbot, Radarmessungen) der Ortsdurchfahrt mit allen zusammen erörtert werden kann.

Antwort der Verwaltung:

Da wie in den vorgenannten Stellungnahmen geschildert, weder städtische Tempokontrollen noch die Anordnung eines Überholverbotes in der Ortsdurchfahrt Luttmersen aus rechtlichen Gründen möglich bzw. begründbar sind, ist ein Ortstermin aus Sicht der Verwaltung obsolet. Ein Ortstermin würde an der Bewertung und den gesetzlichen Vorgaben nichts ändern.

Die Entscheidung über die Anordnung von verkehrsregelnden Maßnahmen erfolgt stets ausschließlich nach den gesetzlichen Vorgaben und generell immer im Einzelfall durch die Verkehrsbehörde in Abstimmung mit der Polizei und der jeweiligen Straßenbaubehörde.

5. Antrag der FFW Helstorf auf Fördermittel

Die FFW Helstorf stellt einen Antrag auf 500,00 Euro Fördermittel für den Erwerb von Schlafmatratzen für das Zeltlager der Jugend und der Kinder.

Der Ortsrat der Ortschaft Helstorf fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Ortsrat der Ortschaft Helstorf stimmt dem Antrag der FFW zu.

6. Antrag des Schützenverein Luttmersen auf Fördermittel

Der Schützenverein Luttmersen stellt einen Antrag auf 500,00 Euro Fördermittel als Zuschuss für die Anschaffung eines neuen Kühlschranks.

Der Ortsrat der Ortschaft Helstorf fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Ortsrat der Ortschaft Helstorf stimmt dem Antrag des Schützenverein Luttmersen zu.

7. Antrag der SPD auf Einrichtung von Tempo-30-Zonen

Dem Antrag der SPD-Fraktion des Orsrates Helstorf auf Festsetzung einer Tempo-30-Zone für das Gebiet „Papenberg“ in Helstorf süd-westlich der Abbenser Str. zwischen Heidbraake (nördl. Grenze) und Tannenweg (südl. Grenze) wird vom Ortsrat Helstorf mit 2 Enthaltungen zugestimmt.

Antwort der Verwaltung:

Die Straßenverkehrsbehörde wird für das entsprechende Wohnquartier die Ausweisung einer Tempo 30-Zone anordnen. Bis die Verkehrszeichen aufgestellt werden, kann es erfahrungsgemäß einige Monate dauern.

Ergänzende Information: Grundlage für die Anordnung bildet nicht die im Antrag genannte StVO-Novelle mit Bezug auf „hochfrequentierte Schulwege“, sondern die in der Beschlussvorlage 2020/029 (Flächenhafte Ausweisung von Tempo 30-Zonen in Neustadt a. Rbge. - Beteiligung der Ortsräte) geschilderte Rechtsgrundlage. Der Ortsrat der Ortschaft Helstorf war seinerzeit der einzige Ortsrat im Stadtgebiet, der keine Tempo 30-Zone in den zum Ortsrat gehörenden Ortschaften ausweisen wollte.

8. Anfragen

8.1. Tempolimit auf Landstraßen

Ein Bürger fragt nach, ob es eine gesetzliche Regelung gibt, wie lange (Zeit) Tempo 30 auf Landstraßen ausgeschildert sein darf.

Antwort der Verwaltung:

Die Ausweisung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h ist an für überregionalen Verkehr vorgesehenen und klassifizierten Straßen (Kreis-, Landes- und Bundesstraßen)

gemäß Straßenverkehrsordnung (StVO) nur bedingt möglich, beispielsweise vor Schulen oder Kindergärten.

8.2. Verkehrszählung in Luttmersen

Ein Bürger fragt nach dem Ergebnis der Verkehrszählung (schwarzes Kästchen beim Traffohäuschen) in Luttmersen.

Antwort der Verwaltung:

Die jüngste Verkehrszählung war aufgrund eines technischen Defektes am Seitenradarmessgerät nicht erfolgreich. Die Stadtverwaltung wird aber demnächst eine aktuelle Verkehrsdatenerhebung in der Ortsdurchfahrt Luttmersen durchführen. Die dann ermittelten Daten können dem Ortsrat zur Verfügung gestellt werden.

8.3. Schulwegsicherung in Helstorf

Frau Bertram-Kühn fragt, ob die Möglichkeit eines weiteren Zebrastreifens bei der Alten Heerstraße (beim Aldi) über die L193 besteht. Die Kinder würden den vorhandenen Zebrastreifen an der Kreuzung Abbenser Str. / L193 nicht nutzen, da ihr Schulweg über die Alte Heerstraße verläuft.

Antwort der Verwaltung:

Gemäß gesetzlicher Vorgaben sollten Fußgängerüberwege in der Regel nur angelegt werden, wenn es erforderlich ist, dem Fußgänger Vorrang zu geben, weil dieser sonst nicht sicher über die Straße kommt. Dies ist jedoch nur dann der Fall, wenn es die Fahrzeugstärke zulässt und es das Fußgängeraufkommen nötig macht.

Das Anlegen eines sogenannten „Zebrastreifens“ ist demnach erst möglich, wenn innerhalb einer Stunde mindestens 50 Fußgänger die Straße am selben Punkt queren. Im selben Zeitraum müssen mindestens 200 Fahrzeuge die Straße befahren. Empfohlen sind Zebrastreifen sogar nur dort, wo an einem Werktag mit durchschnittlichem Verkehr in 60 Minuten 100 bis 150 Fußgänger auf 300 bis 600 Autos treffen. Da bereits gut 150 Meter weiter ein Fußgängerüberweg vorhanden ist, wäre ein weiterer nicht Fußgängerüberweg nicht begründbar. Unter Umständen könnte eine Verlegung des bestehenden Fußgängerüberweges möglich sein, hierbei besteht allerdings die Gefahr, dass die notwendigen Verkehrsstärken auf der genannten Höhe nicht erreicht werden.

8.4. Straßenmarkierung Ortsdurchfahrt Warmeloh-Eesperke

Die Ortsdurchfahrt Warmeloh-Eesperke wurde vor ca. 1,5 Jahren neu gemacht. Nun verschwinden teilweise schon die weißen Markierungen. Soll das so sein bzw. wie kann das behoben werden?

Antwort der Verwaltung:

Die Anfrage wurde zuständigkeitshalber an die baulich für die Landesstraße zuständige Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) in Hannover weitergeleitet.

8.5. Fertigstellung der Straße am Ortsausgang Warmeloh-Eesperke

Am Ortsausgang Warmeloh-Eesperke fehlen noch die letzten 30 Meter. Wann ist hier mit einer Fertigstellung der Straße zu rechnen?

Antwort der Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Hannover:

In den nächsten Jahren stehen voraussichtlich mehr Finanzmittel für Landesstraßen zur Verfügung. Wie auch in den letzten Jahren haben wir längerfristige Bauprogramme. Diese konnten leider in der Vergangenheit nur sehr unzureichend bedient werden.

Derzeit nehmen wir eine Neupriorisierung der Maßnahmen vor. Ihre Eingaben werden wir dabei berücksichtigen. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir nicht alle Landesstraßen in einem Mal sanieren können, sondern hier gestaffelt vorgehen müssen.

Sofern Maßnahmen dann konkret bei Ihnen vorgesehen werden, werden wir Sie wie gewohnt informieren.

8.6. Baumschnitt an der Straße Zur Reiterheide

Frau Bertram-Kühn fragt nach, warum die Bäume an der Straße Zur Reiterheide so extrem ausgeschnitten, die Lichttriebe in den Bäumen aber nicht entfernt wurden. Wer hatte diesen Baumschnitt gemacht und warum wurden diese Triebe nicht mit entfernt.

Antwort der Verwaltung:

Die Schneidarbeiten an den Obstbäumen wurden in der Wintersaison 2025/2026 durch eine Fremdfirma im Auftrag der Stadt Neustadt ausgeführt.

Bei den Schneidarbeiten im Wegeseitenraum liegt der Fokus auf der Verkehrssicherung und nicht auf Ertrag.

Wasserreißer, die von unten erreichbar waren, sind entnommen worden.

8.7. Fehlende Markierungen beim Aldi-Parkplatz in Helstorf

Im Zuge der Asphaltierungsarbeiten am Friedhof wurden die Markierungen vom Aldi-Parkplatz übergeteert. Wann wird die Markierung erneuert?

Frau Ortsbürgermeisterin Luft beendet die Sitzung um 20:55 Uhr

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 18.06.2026